

nqf.ch-HS
CRUS, KFH und COHEP
bologna@crus.ch

Zürich, 31. Oktober 2008

Vernehmlassungsantwort FH SCHWEIZ

Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir an der Vernehmlassung des Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich teil. Da der Qualifikationsrahmen ein wichtiger Teil der Bologna-Reform ist, möchten wir die Vorschläge der FH SCHWEIZ einbringen.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass ein Studiengang/Studienprogramm anhand der Deskriptoren, ECTS-Credits, Abschlüsse, Zulassungsbedingungen sowie des Profils des Studiengangs/Studienprogramms beschrieben wird. Für die Profilbeschreibung werden Beispiele gebräuchlicher Dimensionen genannt wie zum Beispiel «theorie- und forschungsorientiert», «berufs- und praxisorientiert».

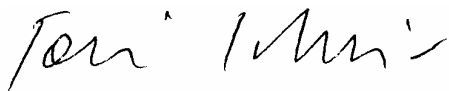
Die FH SCHWEIZ ist der Ansicht, dass der Besonderheit des dualen Bildungssystems Rechnung getragen werden muss. Die Profile der verschiedenen Hochschultypen (universitären Hochschulen, Fachhochschulen) müssen im Qualifikationsrahmen festgehalten werden. Wenn Studiengänge/Studienprogramme mit «berufs- und praxisorientiert» beschrieben werden, können diese nur in den richtigen orientierenden Ausbildungskontext gesetzt werden, wenn das Profil der Hochschule in einem vorangehenden Beschreibungsschritt geklärt ist. Die Beschreibung «berufs- und praxisorientiert» erhält bei einem Studiengang einer universitären Hochschule eine andere Bedeutung als bei einem Studiengang der Fachhochschule. Erst wenn das Profil der Hochschule im Qualifikationsrahmen klar beschrieben ist, kann das Ziel «Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse in Europa» erreicht werden.

In Kapitel 3.4 (Zulassungsbedingungen) steht: «Stufe 3: Doktorat - Als Zulassungsvoraussetzung gilt der (univ.) Masterabschluss». In Kapitel 3.5 (Abschlüsse) wird festgehalten: «Der Abschluss der dritten Stufe, das Doktorat, wird ausschliesslich von den Universitäten vergeben». Die alleinige Nennung der Universität ist nicht konsistent mit der Tatsache, dass die Bologna-Reform, welche die Grundausbildung auf Hochschulebene dreistufig gliedert, auch für die Fachhochschule gilt. Wird diese vorliegende Formulierung gewählt, beschreibt dies einzig die gegenwärtig noch bestehende Ausgangslage

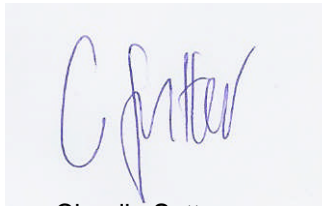
des schweizerischen Hochschulsystems. Damit wird eine mögliche zukünftige Änderung im Vorneher ein ausgeschlossen, was nur schon aus dem Blickwinkel der Durchlässigkeit (und Mobilität) innerhalb des Ausbildungsfeldes der Hochschulen nicht haltbar sein darf und kann. Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass eine derart gewählte Formulierung dem Umstand nicht Rechnung trägt, dass die dritte Ausbildungsstufe auf FH-Ebene dereinst einer nachhaltigen Lösung bedarf. Einer der Gründe liegt nur schon darin, dass FH-Studierende der Studienrichtung Musik, Theater und andere Künste heute keine Möglichkeit haben, die dritte Ausbildungsstufe zu belegen – auch nicht an einer universitären Hochschulen, da ein entsprechendes Studienangebot dort gänzlich fehlt. Vor diesem Hintergrund fordert die FH SCHWEIZ, dass die unnötigen Einschränkungen in Kapitel 3.2 (4. Absatz), 3.4 und 3.5 zu streichen sind.

Herzlichen Dank für das Einbeziehen unserer Anliegen in die Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
FH SCHWEIZ



Toni Schmid
Geschäftsführer



Claudia Sutter
Public Affairs

Die FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Gesellschaften der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Gegenwärtig zählt die FH SCHWEIZ 40 000 Mitglieder. Sie vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Science, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistung, Angewandte Psychologie sowie Soziale Arbeit. Die Geschäftsstellen der FH SCHWEIZ befinden sich in Zürich und in Delémont.